

**BU Nr. 222/2020****Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	04.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	12.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	12.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	271
Produkt:	31.40.0900
Maßnahme (nur investiver Bereich):	keine
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

13.10.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Heike Bieg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	20.10.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	19.10.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt bietet seit 1998 Schuldnerberatung an. Das Angebot richtet sich an überschuldete oder in eine finanzielle Notlage geratene Bürgerinnen und Bürger aus Weinstadt.

Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erhalten bzw. wieder herzustellen, eine Entschuldung durchzuführen und einer künftigen Überschuldung vorzubeugen. Mit Schuldnerberatung kann der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden. Ziel ist außerdem, langjährige und kostenintensive Insolvenzverfahren zu vermeiden. Die Schuldnerberatung legt den Fokus auf die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, aber auch psychosoziale Probleme bleiben nicht außen vor. Für die Ratsuchenden und ihre Familien eröffnen sich damit neue Perspektiven, einer „Abwärtsspirale“ wird vorgebeugt. Die Schuldnerberatung ist dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet.

Fast zwei Jahrzehnte war städtisches hauptamtliches und ehrenamtliches Personal in der Schuldnerberatung eingesetzt. 2018 übernahm der Kreisdiakonieverband (KDV) die Schuldnerberatung für Weinstädter Bürgerinnen und Bürger (BU 062/2018). Der KDV bietet Schuldnerberatung auch in anderen Kommunen an und verfügt über erfahrene und kompetente Fachkräfte.

Die Stadt bezuschusst die Schuldnerberatung des KDV mit 12.000 € p.a. und stellt die räumlichen Voraussetzungen bereit.

Der Kreisdiakonieverband berichtet in der Sitzung über Fallzahlen und die aktuelle Arbeit.